**Zeitschrift:** Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de

numismatique = Rivista svizzera di numismatica

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 76 (1997)

Artikel: Münzen und Münzstätten der gallisch-römischen Kaiser. Teil I

**Autor:** Weder, Marcus R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-175566

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# MARCUS R. WEDER

# MÜNZEN UND MÜNZSTÄTTEN DER GALLISCH-RÖMISCHEN KAISER, TEIL I\*

Zu Heinz-Joachim Schulzki

Die Antoninianprägung der Gallischen Kaiser von Postumus bis Tetricus (AGK): Typenkatalog der regulären und nachgeprägten Münzen Antiquitas, Reihe 3, Band 35 (Bonn 1996)

In Anbetracht des unerwartet grossen Arbeitsaufwandes - bedingt durch die Problematik von Schulzkis Werk - beschloss die Redaktion der SNR, diese Rezension in mehreren Teilen zu publizieren, hier in einen ersten Teil mit Korrekturen, Ergänzungen und Anmerkungen zum Katalog «AGK» von Postumus bis Domitianus II. Da eine vollständige und abschliessende Beurteilung erst in einiger Zeit vorliegen wird, seien potentielle Benutzer fürs Erste einmal generell vorgewarnt. Es wäre höchst unklug, ja fatal, wenn jemand seine Ansichten, z.B. betreffend der Münzstätten unter den Tetrici, aufgrund des AGK änderte. Schulzkis Buch ist zwar neu, aber neu heisst in diesem Fall nicht «mit verbesserter, wissenschaftlich getesteter Formel». Im Gegenteil: Sch. hat es fertiggebracht, die wirklich wichtigen und fundierten Erkenntnisse englischer Forscher der letzten Jahre gründlich zu zerstören, scheinbar ohne sich mit ihnen ernsthaft zu beschäftigen. Auf jeden Fall fühlte sich der Autor nicht im geringsten verpflichtet, seine abweichenden Ein- und Zuteilungen zu begründen. In diesem Punkt liegt auch eine der Schwierigkeiten dieser Besprechung. Wenn Sch. lapidar feststellt: «so ist es!», kann der Rez. nicht ebenso apodiktisch einwenden: «so ist es nicht!». Der interessierte Leser kann erwarten, dass etwaige Ansichten mit fachlich kompetenten Argumenten untermauert werden. Wenn der Rez. im Folgenden versucht, solche anzubieten, so musste es aus Platzgründen in teilweise kleinen Schrifttypen geschehen, wofür er um Verständnis bittet.

# DIE REGULÄREN MÜNZEN

#### **POSTUMUS**

#### AGK-Nr.

- Korr(ektur). Abgebildet ist (Taf. 1) als «4» ein Ex. der Nr. 5 mit CONCORD EQVIT, die Letternverteilung zwingt diesen Schluss auf, ebenso ist Taf. 1, 4 auch richtig beschrieben worden (vgl. AGK S. 224 Nachweise, dort im Auktionskatalog S. 50). Für ein wirkliches Ex. Nr. 4 (mit AEQVIT) siehe Bach. S. 65, Abb. 8, 4. oder hier Abb. 1
- \* Die Abkürzungen sind die von Schulzki benutzten. Hier nochmals aufgeführt seien nur

Bach. M.R. Weder, Der «Bachofensche Münzschatz» (Augst 1884). Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst Bd. 11, 1990, 53ff, zitiert im AGK als «Weder 1990»

Cunetio E. Besly-R. Bland, The Cunetio Treasure (London 1983)

Norm. R. Bland-A. Burnett, The Normanby Hoard (London 1988)

Schulte B. Schulte, Die Goldprägung der gallischen Kaiser von Postumus bis Tetricus, Typos IV (Aarau usw. 1983)

- 6a Korr. Abgebildet ist (Taf. 1) als «6a» ein Ex. 6b (Vs. IMP POST...AVG). Eine Abbildung der wirklichen Nr. 6a (mit IMP C POST...P F AVG) bei Cunetio Taf. 29, 2493f. oder hier Abb. 2. Die Rs.-Beschreibung dieser Variante ist falsch nicht «wie Nr. 4 und 5», sondern wie 7 (Fuss nicht auf Prora gesetzt).
- 6b Korr. Abgebildet ist (Taf. 1) als «6b» ein Ex. Nr. 7 (Concordias Fuss nicht auf Prora, vgl. Taf. 31, 7). Für ein wirkliches Ex. Nr. 6b siehe Taf. 1, «6a».
- 6c Korr.: Rs.-Beschreibung falsch nicht wie Nr. 4 und 5, sondern wie 7 (Fuss nicht auf Prora), vgl. auch hier oben zu 6a corr.

Diese Variante ist nicht Bachofen «4A» (6c Anm.), sondern 5A. Mit Sicherheit nicht «wohl Fehler des Stempelschneiders» (6c Anm.), da für ein irrtümliches Hinzufügen nicht geplanter Lettern zuerst einmal genügend Platz vorhanden sein musste (vgl. auch hier unter 18Y = AGK 18c Anm.)



1

STATE OF THE PARTY OF THE PARTY





- 8 Korr. Rs.-Beschreibung falsch nicht wie Nr. 6, sondern wie Nr. 7 (Fuss nicht auf Prora was die Vergrösserung auf Taf. 31 deutlich zeigt).
- 11X Add(endum). Vs. wie Nr. 11 und 12; Rs. DIANAE LVCIFERE, Diana n. r. ohne Hirschkuh. Diese Variante vorhanden (u.a.) in den Sammlungen von Paris (F 4787), Basel (HMB 1941.477.350 und 354) und von Dr. K (hier Abb. 3) sowie im Fund von Evreux.
- 18b Korr. Abgebildet ist (Taf. 3) als «18b» ein weiteres Ex. Nr. 18c (Vs. IMP POST...AVG). Für eine Abbildung der wirklichen Nr. 18b (mit IMP C POST... P F AVG) siehe Bach. S. 65, Abb. 8, 29 = hier Abb. 4.









4

3

18X Add. Rs. FIDES EQVIT (P im Abschnitt) wie Nr. 18a-c, Vs.-Leg. wie 18a/b (IMP C POST...P F AVG), Vs. Büste: Heroisch-nackte Büste in Rückenansicht n.r., linke Schulter mit Paludament, das eine sogen. Pendilienfibel aufweist. Vgl. hier Abb. 5 = Bach. S. 65/Abb. 8, 30, dort im Katalog als 7Bb.

Auf vermutlich dasselbe Stück bezieht sich Doyen 1061 (AGK 18a Anm.) «Buste radié nu dr. Envant de buste un gorgonèion». Doyen hielt fälschlicherweise das von der Fibel abstehende Kettchen mit Edelstein (Pendilium) für eine Schlange und den Paludamentzipfel für einen Gorgonenkopf. Ein weiteres Ex. dieses Typs im Fund von Bonneuil-sur-Marne, siehe RN 1966, Taf. 19, 16.

18Y Add. Rs. FIDES EQVIT (P im Abs.) wie 18a-c, Vs. Büste wie 18b/c (D1), Vs.-Leg. IMP POST...P AVG. Vgl. hier Abb. 6 (etwas verkleinert) = Bach. S. 57, Abb. 2, 22 (im Katalog 4A).

Eine eigenständige Variante, kein «Fehler des Stempelschneiders» wie Sch. meint (18c Anm.). Auch auf früheren Mailänder Münzen bestand (IMP) GALLIENVS P AVG als selbstständige und häufige Form neben anderen (vgl. Cunetio S. 125–128). Als Fehler denkbar wäre allenfalls das Weglassen eines Buchstabens einer Legende, nicht aber von zweien an verschiedenen Stellen desselben Stempels.



18a Anm(erkung). Zur Diagnose von vermeintlichen Graveurfehlern.

Erstaunlich sind Schulzkis Vorstellungen über den Ursprung der Variante 18a (hier Abb. 7) – der einzigen Darstellung einer Panzerbüste auf den Aureolusprägungen für Postumus. Vgl. 18a Anm.: «Fraglich, ob mit dieser Büstenform regulärer Typ oder Fehler des Stempelschneiders. Der Büstentyp ist auf den für Claudius II. in Mediolanum geprägten Münzen gängig, was eine Verwechslung bei der Herstellung des Vs.-Stempels wahrscheinlich macht.» Sch. hat sicher Recht, wenn er die «Verwechslung» als einen der häufigsten Fehler von Graveuren ansieht (siehe R. Göbl, Numismatik, S. 224, 518A). Wie kann aber ein Stempelschneider einen Büstentyp, den er gravieren sollte, mit einem anderen verwechseln, den er erst in 2 oder 3 Jahren schneiden wird? Ein Hinweis auf die 3 oder 4 Jahre früher unter Gallienus in Mailand hergestellten Panzerbüsten wäre weit besser gewesen (Cunetio Taf. 17, 1607). Diese sind aber – wie übrigens die des Claudius II. (Norm. Taf. 17, 1045) – recht selten, können folglich Jahre später auch unter Arbeitsstress kaum zu Verwechslungen geführt haben. Ausserdem sind auf Panzerbüsten des Gallienus die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Pendilienfibel siehe SM 31/1991, 121, S. 5f. Dieses Schmuckstück erscheint erstmals auf Antoninianen des Gallienus aus Mailand; vgl. Cunetio Taf. 18, 1613. 1625 (mit zwei Pendilia) und Taf. 18f., 1671. 1675. 1699 (mit einem Pendilium).

Pteryges – die Lederstreifen zum Schutz des Oberarms – nie angegeben, auf Postumus' Panzerbüste jedoch deutlich sichtbar; ebenso auffällig sind die Schlangenliniendekoration auf der Schulterklappe und die gewellte Linie des Saums des Unterhemdes, die den Stempel als individuelle und bewusste Schöpfung auszeichnen. Sch. diskreditiert gerne als «Graveurfehler», was nicht in sein theoretisches Schema passt, ein Vorwurf, den er selbst in anderem Zusammenhang Elmer macht (AGK S. 2). Einmal als Graveurfehler abgetan, verbleiben solche z.T. interessante Varianten und Abarten ohne weitere Nachforschungen und verhindern potentiell fruchtbare Fragen; vgl. auch hier unten zu 19 und 91.

19(a) Anm. Mailänder Postumusmünzen; Datierung und Auswertung von Abarten

Die Variante von FIDES EQVIT mit Offizinsignatur T statt P ist kaum «ein Fehler des Stempelschneiders?» (19 Anm.), sondern muss im Zusammenhang gesehen werden mit

- a) AGK 110: VIRTVS EQVIT mit P statt T
- b) AGK 56: PAX EQVITVM mit P statt T (bzw. T aus P umgeschnitten?, vgl. Elmer S. 56 Anm. 2)
- c) AGK 55 Anm. Typ wie b) aber unsigniert und Vs. stempelgleich mit einem Ex. SALVS AVG mit P (AGK 83a), also wohl entgegen der Regel in der 1. statt der 3. Offizin geprägt (vgl. Bach. S. 65/Abb. 8, 33/34).
- (55) Diese falschen «Offizinierungen» betreffen immer nur die 1. und 3. Prägewerkstatt, welche, wie stilkritische Untersuchungen ergaben (Bach. S. 63 f.), primär vom
- (56) zweiten Mailänder Graveur mit Stempeln beliefert wurden. Es liegt demnach nahe, anzunehmen, dass dieser vielleicht etwas überlastete Stempelschneider einen
- unerwarteten Ersatzbedarf (z.B. bedingt durch Stempelbruch) einer seiner zwei Offizinen nur mit einem für die andere Offizin vorgesehenen Rückseitenstempel decken konnte dann allerdings mit geänderter (typologisch gesehen «falscher») Offizinsangabe. Dies würde AGK 19 und 110 erklären, ebenso AGK 56 (in der Lesung Elmers), da diese «falsch offizinierten» Rückseiten nach Umbzw. Nachschnitt (u.a. der Offizinssignatur, vgl. AGK 56) wieder der richtigen Prägeabteilung zugeführt werden mussten. AGK 55 und 82 würden dann die Lernfähigkeit des 2. Graveurs belegen, der auf einen unerwarteten Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt unsignierte (!) Rückseiten lieferte, was ihm den späteren Umschrift des Offizinsbuchstabens ersparte.<sup>2</sup> Sch. hat sicher Recht, der Ansicht Doyens, der in den sehr seltenen späten unsignierten Stücken «eine eigene Serie» (AGK 55, 82, 112

Die unsignierte Rückseite des andern (1.) Graveurs in Offizin 2 (AGK S. 68, Nr. 112, stgl. Bach. S. 65, Abb. 8, 36) ist offensichtlich ein anders gelagerter Fall. Dort erfolgte der Schnitt der Reversfigur derart, dass kein eigentlicher Abschnitt übrig blieb, in dem man einen Offizinsbuchstaben hätte unterbringen können. Sollte sich diese Hypothese weiter erhärten lassen, z.B. durch eine Vs.-Stempelverbindung von AGK Nr. 82 und Nr. 57, würde das bedeuten, dass die Graveure jener Zeit (nach heutiger Terminologie) «just in time» produzierten, also ohne grosses Lager an aktuellen Stempeln direkt nach Bedarf der Offizinen arbeiteten. Das scheint vernünftig, da ein neues Bildprogramm der Administration oder der Erfolg eines neuen Thronbewerbers einen solchen Stempelvorrat schnell wertlos gemacht hätte.

jeweils Anm.) sieht, nicht zu folgen. Betreffend der Mailänder Aureolusprägungen für Postumus allgemein kann ihm aber selbst nicht unwidersprochen bleiben. Laut Sch. (S. 27) wurden «die Ergebnisse von Doyen 1989 und Weder 1990 (= Bachofen) berücksichtigt», was nicht ganz zutrifft. Zwar sind die Nummern/Serien des Bachofen-Katalogs in den Fussnoten zitiert, aber gerade Letzterer ist Anbetracht seiner teilweisen Unvollständigkeit (es fehlen AGK 16 und 108 corr.) gerade das am

wenigsten Interessante.

Wichtig hingegen sind Stempelverbindungen wie Bach. S. 65, Abb. 8, 1 (Elmer «1. Emission»/AGK «Gruppe I») mit Abb. 8, 8 (Elmer «3. Emission»/AGK «Gruppe IIb»), die zeigen, dass in Mailand die Einteilungen nach Serien, Emissionen oder Gruppen rein theoretischer Natur sind, also nicht, wie bei den gallischen Serien/Gruppen, klar chronologisch abgegrenzte Einheiten sein können. Genau diesen Eindruck erweckt aber Sch. mit seiner Tabelle 4 (S. 41, ohne Erläuterungen) erneut. Seine Datierung der Mailänder Postumusmünzen – allein Doyen folgend - über den kaum realistischen Zeitraum von Ende 266 bis (Anfang/Mitte?) 268 wird sich nicht halten können. Sie basiert auf dem Versuch, den Aufstand des Aureolus direkt an einen vermeintlichen Wiedereroberungsversuch Galliens durch Gallienus im Jahr 266 anschliessen zu lassen, erklärt sich aber auch durch Doyens Fehldatierung früherer Mailänder Münzen des Gallienus.<sup>3</sup>

24 Korr. Das auf Taf. 3 abgebildete Ex. (= hier Abb. 9) ist höchstwahrscheinlich eine moderne Fälschung und ist nicht repräsentativ für den Typ bzw. die Emission (ein solches hier Abb. 10).

Dieser Schluss ergibt sich aus der Vs., die stilistisch erst mit Gruppe/series IVa möglich ist (vgl. z.B. AGK Taf. 3, 23). In der Tat ist der Vs. Stempel derselbe wie der einer Münze mit Rs. salvs avg (AGK Nr. 80, hier Abb. 8) aus dem Bachofenschen Münzschatz. Der Rs.-Stempel hingegen scheint identisch mit dem des echten Stückes in Glasgow (HCC Taf. 23, 13 = hier Abb. 10), welches auch stilistisch zur Gruppe IIIa passt (Vs. ähnlich AGK Taf. 3, 26). Natürlich wäre eine spätere Wiederaufnahme des Typs fortvna redvx möglich – ähnlich beim Typ 10VI CONSERVATORI (hier weiter unten 35X) – selbst mit einem Stempel aus der früheren Emission. Da aber das Ex. AGK Taf. 3, 24 völlig unnatürlich rund und ohne Prägespuren oder Schröttlingsrisse ist, kann es sich nur um einen Guss (evtl. Galvano) handeln.

24 Korr. Bei AGK 24 (wie auch AGK 26, 51, 64, 70 und 92!) ist die Datierung (26) von «263/265» auf 263 zu korrigieren (wie bei AGK 99).

(51)

Der Ursprung des Fehlers liegt bei Cunetio «table 27» (dort S. 56, ebenso S. 144),

wo «series IIIa» (= die erwähnten AGK-Nummern) ungenügend von der längeren (92) «Massenemission» mit providentia avg (AGK 69), felicitas avg (AGK 14) und MONETA AVG (AGK 45) abgegrenzt sind (als «series IIIa-b»). Es gibt keine festen Indizien, z.B. Vs.-Stempelidentitäten, die die erstgenannten Typen einerseits mit der langen Massenemission (providentia, felicitas, moneta) andererseits verbinden; ein punktueller stilistischer Berührungspunkt erklärt sich einfach aus der

J.-M. Doyen, A propos d'une émission exceptionnelle..., in: Mélanges offertes à P. Bastien (Wetteren 1987). Doyen (S. 88) datiert die Emission mit der spätesten Angabe von Gallienus' fünftem Konsulat auf September/Oktober 262, siehe jedoch M.R. Weder, SNR 73, 1994, S. 79ff., der sie wenig nach der Jahresmitte 264 datiert, nach dem Sieg des Gallienus auf dem Balkan und unmittelbar vor seiner Abreise nach Syrien.

Tatsache, dass die eine Gruppe die andere ablöst.<sup>4</sup> Geeigneter wäre für die spätere Massenemission («series IIIa-b») die Bezeichnung Series/Gruppe IIIb und IIIc, evtl. auch noch IIId (je nach Kriterien und Unterteilung).

29 Korr. Sch.'s Datierung des Typs HERCVLI INVICTO auf «260/261» ist aus stilistischen Gründen nicht möglich und basiert vielleicht auf der unreflektierten Lektüre von Bastien (1958, S. 63 unten). 267 oder Anfang 268 ist immer noch das wahrscheinlichste Datum, ebenso für AGK 28.



35X Add. IOVI CONSERVATORI = Rs.-Bild ähnlich 34 und 35, aber die kleine Figur steht in Toga und in souveräner Pose neben Jupiter (nicht nackt und ungeduldig wie ein kleines Kind an Jupiters Mantel zupfend = AGK Taf. 4, 34 und 35); siehe Chalfont Taf. 8, 206,<sup>5</sup> hier Abb. 11 und 11x.

Die Variante 35X ist unter Gruppe IIIa auf Tabelle 2 (S. 39) nachzutragen.

E. Besly, der Bearbeiter des Bassaleg-Fundes, zeigt überzeugend (dort S. 87), dass dieses Stück aus stilistischen Gründen zur Gruppe IIIa («c. 263») gehören muss. Sch. ignoriert die unterschiedliche Darstellung der kleinen Figur (35: Kind (?), 35X: Togatus), wirft beide zu unterschiedlichen Zeiten geprägte Varianten zusammen (datiert 268) und hält aufgrund des Bassaleg-Stückes lediglich «eine frühere Datierung» für möglich (35 Anm.). Dort zu korrigieren ist auch, das iovi conservatori Ex. des Cunetio-Fundes sei «höchstwahrscheinlich regulär»; dagegen sprechen die unmöglich lineare Ausführung der Bartspitze und andere stilistische Abweichungen. Ebensowenig ist die Rückseite «aus dem gleichen Stempel» wie das

Anders als die folgenden Emissionen sind die Ausgaben von «Gruppe IV» (AGK S. 39) nicht durch Stempelverbindungen bestätigt; eine Ausnahme ist allein diejenige von AGK Nr. 26 mit Nr. 64 (Cunetio S. 49, beide Stücke im BM ex Hollingbourne Fund). Einen Hinweis auf den späteren Ansatz der Massenemission (MONETA, FELICITAS, PROVIDENTIA) liefert jedoch das Verhalten des «Atelier II», das diese Rückseitentypen der Antoniniane erst in einem späteren Stadium seiner Bronzeausgaben wiederholt. Zum Atelier II siehe Teil II.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> R. Bland (Hg.), The Chalfont Hoard and other Roman coin hoards (1992).

andere Londoner Stück (Duke of Devonshire 1844 = AGK 35.4); es hat nicht einmal diesselbe Legendentrennung (vgl. Chalfont Taf. 8, BM 1844 usw.). Dann ist aber das gleiche Cunetio-Stück auch wieder unter den Nachprägungen (S. 112, N 15) aufgeführt... diesmal zu Recht, ist es doch aus demselben Rs.-Stempel wie die Imitation aus dem Caerlon-Fund (vgl. Chalfont Taf. 8, 39).

- 45 Korr. Die Annahme, der Typ Moneta avg stamme aus einer anderen Münzstätte als Felicitas avg und providentia avg, lässt sich nicht aufrecht erhalten, vgl. hier Teil II. Auf S. 56 ist «Mz II» zu ersetzen durch Mz I. Entsprechend ist diese Rückseite von Tabelle 3 (S. 41). auf Tabelle 2 (S. 39) zu versetzen.
- 59 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen, auch von Tabelle 2 (S. 39).

  Die Skizze auf Taf. 7 (= De Witte Taf. 13, 198) zeigt eindeutig eine Imitation, erkennbar u.a. auf der Rs. an der «verdrehten» Darstellung von Postumus' rechtem Arm und dem retrograden Schnitt des R (von TR). Ein ebensolcher Beischlag ist das Pariser Ex. (59.1, vgl. 59 Anm.). Die Stücke 59.2 und 3 dagegen stammen aus einem Rs.-Stempel, bei dem das erste I (von II) verstopft, aber noch als unregelmässige Oberfläche zu ahnen ist. Die Angabe des ersten Konsulats als COS I ist ohnehin kaum denkbar.
- 62 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen, auch von Tabelle 2 (S. 40).

  Bei dieser Variante handelt es sich sicher um «verlesene Stücke» (62 Anm.) bzw. um verprägte Ex. wie das auf Taf. 7 skizzierte Stück (= De Witte Taf. 15, 235). Dort deuten auf der Rückseite schraffierte Flächen und das Fehlen der unteren Hälfte von Postumus' Speer auf einen Doppelschlag.
- 63 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen, auch von Tabelle 2 (S. 39).

  Bei den zitierten Stücken (De Witte, Cohen, RIC) handelt es sich mit Bestimmtheit um schwach ausgeprägte bzw. beschädigte Ex. von Nr. 64 (P M TR P IIII ..), bei den zwei Stücken des Tôtes-Fundes natürlich um einen Druckfehler in der Publikation. Das beste Argument bietet Sch. selbst mit der Abbildung des schlecht erhaltenen Karlsruher Ex. Taf. 7, 63, wo kaum noch TR P II .., geschweige denn TR P III auszumachen ist.
- 68 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen, auch von Tabelle 3 (S. 41). Die Existenz dieser Variante (aus offiziellen Stempeln) ist äusserst fraglich, eigentlich mit Sicherheit auszuschliessen. Das auf Taf. 6 abgebildete Stück ist ein schlecht erhaltenes Ex. der Nr. 66 (vgl. Taf. 8, 66, genau über 68).
- 72 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen.

  Dieses Pariser «Unikum» (F 1033) ist ein weiteres Ex. der Nr. 71, vgl. Taf. 8, 71, welches mit demselben Rs.-Stempel wie die Nr. 72 geschlagen ist (72 mit, 71 ohne den kleinen Stempelfehler hinter/über Gallias Kopf).
- 77 Korr. Nicht Münzstätte «Mz II», sondern Mz I (vgl. hier Teil II). Entsprechend ist der Typ saecvli felicitas von Tabelle 3 (S. 41) auf Tabelle 2 (S. 40) zu versetzen.

- 87b Korr. Münzen dieser Beschreibung (Vs.-Legende) sind nicht sicher belegt, vgl. hier zu 88b und 97b. Das auf Taf. 10 abgebildete Stück ist eine weitere Nr. 87a (mit ..POSTIMVS..).
- 87c Korr. (und Anm.): Das auf Taf. 10 abgebildete Stück ist ein Ex. Nr. 88c, die Hörner des Flussgottes sind deutlich zu erkennen.

Es ist symptomatisch für Sch.'s Arbeitsweise, dass er zwar die Unterscheidung (Flussgott gehörnt oder nicht gehörnt) einführt, jedoch die für den wissenschaftlich Interessierten wichtige Hintergrundinformation weglässt. Diese muss bei der seriösen, leider inzwischen vergriffenen Cunetio-Publikation nachgelesen werden (vgl. dort S. 44 und S. 79: River god Ia und Ib, letzterer mit Hörnern; S. 80: Victory 9a-c; S. 143). Daraus ergibt sich, dass die zwei Varianten sich auch stilistisch unterscheiden, ihre Parallelen in unterschiedlichen Viktoria-Rückseiten haben (Victory 9a und b) und letztlich auf zwei verschiedene Stempelschneider zurückgehen. In der Quintessenz beweist dann die Zahlenverteilung der Cunetio-Stücke (S. 143), dass sich diese zwei Graveure während der «second phase» (kurze Vs.-Legende) je auf einen Rückseitentyp spezialisierten, was zusammen mit Beslys und Blands Feststellung nicht vorhandener «die-links between the two types» (S. 44) bedeutet, dass sie verschiedene Offizinen bedienten. Ein erster handfester Beleg für ein «Stempelliefersystem» in der gallischen Hauptmünzstätte! Zur Bedeutung und zu technischen Hintergründen solcher Lieferverhältnisse vgl. Bachofen S. 64.

88b Korr. Wie 87b nicht sicher belegt, die Katalognummern wären deshalb zu streichen.

Auch die Skizze auf Taf. 10 (= De Witte Taf. 18, 287) beweist die Existenz der korrigierten Vs.-Legende ...Cass lat Postvmvs.. auf Antoninianen nicht. Sie und die anderen Skizzen bei De Witte (288, 289) sind nur die bildgewordenen Rekonstruktionen aller Numismatiker vor Besly und Bland (Cunetio S. 44), die wohl die IMP C M CASS LAT POSTIMVS.. Legenden sahen, jedoch ...Postvmvs.. lasen, weil sie gar nichts anderes erwarteten.

91 Anm. Zu Typenvarianten und Silbergehalt

Diese Variante unterscheidet sich nicht nur durch Sarapis' senkrechtes Zepter (von AGK 89 und 90), sondern der Gott steht nach <u>rechts</u> mit nach links gedrehtem Oberkörper und Kopf. Im Vergleich zu 89/90 sind Spiel- und Standbein vertauscht, der plastische Schnitt ist ebenso konträr. Ist bei den einen der höchste Punkt des Reliefs auf der rechten, ist er bei der anderen auf der linken Seite. Ein «Fehler des Stempelschneiders» (91 Anm.) ist wohl auszuschliessen, allenfalls die Möglichkeit des bewussten Umschnitts eines anderen Rückseitentyps, z.B. Aeskulap (vgl. Cunetio Taf. 26, 2433:2), ins Auge zu fassen. Ins Blickfeld gerät überhaupt der Umstand, dass das Münzamt die Sarapis-Rückseite der Gruppe IVa (AGK 89 mit Schiff bzw. Prora) für die Weiterverwendung in Gruppe IVb abgeändert hat (zu

(89) Schiff bzw. Prora) für die Weiterverwendung in Gruppe IVb abgeändert hat (zu AGK 90 ohne Schiff). Eine solche Abgrenzung ergäbe am ehesten einen Sinn, wenn auch anderswo entsprechende Unterschiede bestünden, etwa im Silbergehalt der Gruppen IVa und IVb. Denkbar wäre ein Ende der Bemühungen um Legierungsverbesserung von Gruppe I bis IV nicht erst mit Gruppe V, sondern schon mit Gruppe IVb. AGK 91, deren Vorderseitenstil auf den Übergang von IVa zu IVb weist, ist möglicherweise ein erster Entwurf für einen Sarapistyp für die Gruppe IVb. Vielleicht hat man dann festgestellt, dass die typologische Abgrenzung durch das Weglassen des Schiffes leichter zu erreichen war. Nach Eradierung dieses Details und leichtem Umschnitt konnte man noch gut erhaltene Stempel der Gruppe IVa in der folgenden Periode IVb weiterbenutzen.

93 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen. Das auf Taf. 11 abgebildete Stück ist – wie am Stil unschwer erkennbar – eine zeitgenössische Imitation («barbarischer» Beischlag).

Dieses und das Exemplar De Witte Taf. 19, 299 gehören zusätzlich zu N 187 (S. 166). Die Rückseite kopiert einen Antoninian des Claudius II. aus Mailand. Ein offizieller Ursprung dieser Vs./Rs.-Kombination wurde schon früher bestritten, siehe Bach. S. 61, Anm. 34.

96 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen (auch von Tabelle 2/S. 39), der Rückseitentyp stattdessen als N 43X (S. 121) bei den Nachprägungen aufzuführen.

Trotz seiner gepflegten Ausführung – vgl. NC 1944, Taf. 2, 9 – ist dieses «Unikum» eine Imitation und ist als solche auch schon erkannt und besprochen worden, siehe BSFN 49, 1994, S. 769f.

97b Korr. Wie 87b und 88b nicht belegt und deshalb zu streichen. Das auf Taf. 11 abgebildete Stück ist ein weiteres Ex. Nr. 97a, hat auf der Vs. also ..cass Lat postimus... (nicht postumus).6

Sch.'s Annahme, die falsche Schreibweise postimvs sei vor der Einführung der kurzen Vs.-Legende korrigiert worden, dürfte allenfalls als Hypothese formuliert werden. Und woher bezieht er den Grad der «Häufigkeit» (AGK S. 15) dieser offensichtlich nur theoretisch existierenden Varianten? Beim jetzigen Wissensstand scheint es sicherer, anzunehmen, dass IMP C M CASS LAT POSTIMVS P F AVG (Cunetio S. 143, «first phase») direkt von IMP C POSTVMVS P F AVG («second phase») abgelöst wurde.

98 Korr. Die Rs. VICT GERMANICA ist kein regulärer Typ des Postumus, diese Katalognummer muss deshalb auf Tabelle 2 (S. 39) gestrichen werden.

Die detailgetreue Wiederaufnahme eines «historischen» Rückseitentyps des Vorgängers Gallienus erscheint wenig plausibel, die spätere Einstellung der Ausprägung «wegen des fehlerhaften Stempels» (98 Anm.) erst recht nicht. Einleuchtender wäre eine Erklärung als hybride Münzen (irrtümliche, kurzfristige Verwendung einer Gallienus-Rückseite). Persönlich tendiert der Rez. zur Deutung als sogen. Münzstättenfälschung, also ein Resultat missbräuchlicher Verwendung von Stempeln durch das Münzpersonal. Dieses Phänomen nimmt in der Münzstätte Rom im Laufe der Fünfziger Jahre immer mehr zu, wird dort in den Sechzigern epidemisch und kann auch von Aurelian nicht völlig unterdrückt werden. 7 Besly und Bland fanden im

<sup>6</sup> Für eine Vergrösserung von AGK Taf. 11, 97 b siehe P.-F. Jacquier, Liste 3, Herbst 1985, S. 56.

Der Rez. hat in den letzten Jahren versucht, das vernachlässigte Thema der Münzstättenfälschungen in Erinnerung zu rufen, siehe SM 30/119, 1980, S. 71; SM 31/121, 1981, S. 4f. SM 34/134, 1984, 37f. und ist dabei auch auf fachlich wenig qualifizierten Widerstand gestossen, siehe SM 32/125, 1982, 7ff. Kürzlich hat auch R. Göbl, Die Münzprägung des Kaisers Aurelianus, MIR 47 (Wien 1993) 69 ff. das Thema behandelt. Wichtig für den heutigen Forscher ist es, Prägungen dieser Art auszusortieren, da sie die Auswertung der regulären und offiziellen Münzen ernsthaft behindern können; siehe auch SNR 73, 1994, 89.

Cunetio-Fund eine Reihe von Postumusmünzen aus sehr minderwertigem Metall, aber aus offiziellen Stempeln (S. 161 und Taf. 36, 2910-2914); sie schlossen richtig daraus (S. 69), dass diese «were produced by mint personnel in an unofficial capacity». Zur Bestätigung ihrer Analyse sei auch auf eine andere Münze derselben Kategorie verwiesen, hier Abb. 12. Dieses kaum aus mehr als Kupfer bestehende Stück zeigt auf der Rs. neben dem Bild der Moneta auch den negativen Abdruck des Kaiserkopfes, eine Eigenheit, die bei den offiziellen Massenemissionen, aber nie auf lokalen Imitationen zu finden ist. Aufschlussreich ist auch das leider von Besly und Bland übersehene Stück Cunetio Taf. 36, 2929:2 (hier Abb. 15), das ebenfalls aus einem originalen Rückseitenstempel ist. Eine andere Münze mit Rs. MONETA AVG in Privatbesitz ist aus dem gleichen Vs.-Stempel, jedoch noch in frischerem Zustand (hier Abb. 14). Dieser Vs.-Stempel ist ebenso regulär, allerdings aus der rund zwei, drei Jahre früheren Gruppe 1c (vgl. hier Abb. 13). Nun ist die Rückseite dieser Moneta-Münze (Abb. 14) offensichtlich nicht von der Hand eines offiziellen Stempelschneiders. Daraus ergibt sich, dass unter Postumus die mengenmässig ohnehin geringe illegale Münzprägung innerhalb des gallischen Hauptmünzamtes von einer Gruppe von Beamten ausgeführt wurde, die die eigentlichen Bildgraveure nicht miteinschloss. In den ersten Jahren scheinen diese Individuen nur Zugang zu älteren und defekten, um 265 aber auch zu aktuellen Stempeln bekommen zu haben. Die andere Moneta-Münze (Abb. 12) legt nahe, dass sie dabei die regulären Produktionsmittel (z.B. Prägestöcke) benutzen konnten.



Ebenfalls für eine Münzstättenfälschung hält der Rez. ein weiteres Ex. mit VICT GERMANICA (AGK 98) aus dem Fund von Stevenage (Norm. Taf. 6, 621 = hier Abb. 17). Der etwas müde und stellenweise defekte Vs.-Stempel scheint offiziell (vgl. Abb. 16), den selben Eindruck macht auch die Rückseite. Nun ist diese aber nicht vom gleichen Stempelschneider wie das Stück AGK Taf. 11, 98, sondern vom anderen gallischen Graveur, aber auch sie auf der gleichen, der gallienischen Stufe der Stilentwicklung (vgl. Abb. 18).



- 102 Korr. Auf Rs. nicht «Mars/Virtus», sondern Mars, nackt n.r. stehend auf sorgfältig geschnittenen Stempeln ist er deutlich als Mann zu erkennen. Diese Präzisierung gilt auch für Victorinus Nr. 23, Divus Victorinus Nr. 7 und Tetricus I. Nr. 21.
- 107 Korr. Rs. nicht «Mars» (kein Helm), sondern Romulus mit Lorbeerkranz, dessen Spitze über der Stirn etwas überbetont ist und deshalb beinahe wie ein grosses Diadem aussieht.
- 108 Korr. Es ist nachzutragen: im Abschnitt T (-/-/T).

Das abgebildete Stück (Taf. 12) ist das von Sch. unter der vorhergehenden Katalognummer erwähnte Ex. MünzZentrum Köln 81, 1995, 927, dessen Offizinsbuchstabe für ihn «nicht zu erkennen» war (107 Anm.). Auf seiner eigenen Abbildung ist jedoch die horizontale Haste eines T nicht zu übersehen. Aus demselben Rs.-Stempel ist auch Normanby Taf. 25, 1356 (dort das T überhaupt nicht auf Schrötling). Dass Romulus auf diesem Stempel barhäuptig ist, scheint kaum relevant. Ebenso fehlt der im Winde flatternde Mantelzipfel; hinzu kommen abweichende Darstellungen der Rüstung und der Trophäe. Kurzum, die Unterschiede sind höchstwahrscheinlich graveurbedingt (vom 1. Stempelschneider, der primär die 2. Offizin beliefert?).

116X Add. Vs. IMP C POSTVMVS P F AVG Gepanz. u. drap. Büste n. r.; Rs. SAEC FELICITAS. Felicitas mit kurzem Caduceus und Füllhorn n. l. steh. (wie Marius Nr. 4). Beleg: Cunetio Taf. 37, 2941 = hier Abb. 19.

Obwohl von Besly und Bland wie auch von Sch. (AGK S. 123, N 49a) den Imitationen zugeteilt, scheint es sich bei diesem Stück um ein Produkt aus offiziellen Stempeln zu handeln, wobei allerdings der Vs.-Stempel stark abgenutzt ist. Man wäre versucht, es unter «hybride Münzen» des Postumus einzureihen, gäbe es nicht auch Stücke des Victorinus (Vict. Nr. 28) mit derselben Rückseite und ähnlichem Erscheinungsbild (übermässig abgenutzte Stempel).<sup>8</sup> Wir sollten in ihnen weniger «hybride» Münzen im unschuldigen Sinn, sondern vielmehr Münzstättenfälschungen sehen; zu diesem Phänomen generell vgl. hier oben zu 98.

#### **LAELIANUS**

3 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen.

Der Typ fides militvm ist ohne den geringsten Zweifel eine moderne Fälschung. Wie Besly und Bland schon richtig vermuteten (Cunetio S. 61), wurde in der Neuzeit bei einer Münze des Victorinus die Vs.-Legende umgearbeitet und von diesem Stück Nachgüsse hergestellt. Ein weiteres Ex. dieses Machwerkes, dem Stück Heynen Taf. 59, 1 zum Verwechseln ähnlich, tauchte 1996 im deutschen Münzhandel auf.

#### **MARIUS**

- 2 Korr. Diese Katalognummer ist in Klammern zu setzen, wenn nicht überhaupt zu streichen mit grosser Wahrscheinlichkeit existiert diese Variante nicht. Das auf Taf. 14 abgebildete Ex. ist ein weiteres Stück Nr. 1b (mit concord millt), desgleichen die unten (2 Anm.) zitierte Münze Cahn 71, 1931, 1801 (Taf. 46).
  - Die anderen angegebenen Stücke (de Quelen, Merkens, Santamaria) sind ohne Illustrationen, und die Referenz (Cohen 5) ist deshalb nicht nachprüfbar. Der Ursprung dieser Variante ist der nicht für seine Zuverlässigkeit bekannte Banduri, wiederholt von De Witte und Cohen, ebenso von RIC. Dabei ist seit 280 Jahren nie ein Ex. mit Rs.-Legende Concordia milit abgebildet worden. Die Lesung Banduris war wohl von Anbeginn fehlerhaft Concordia milit(vm)? ebenso fehlerhaft, wenn nicht berechnend, die späteren Zitate nach Cohen 5 im Handel.
- 4a Korr. Das auf Taf. 15 abgebildete Stück ist ein Ex. Nr. 4b (mit IMP C MARIVS P F AVG). Für eine wirkliche Nr. 4a (IMP C M AVR MARIVS P F AVG) siehe hier Abb. 20.
- Für vermeintlich «hybride» Münzen des Postumus vgl. auch AGK S. X: «H. Gilljam, Antoniniani des Postumus aus Reversstempeln Laelians im Trésor d'Evreux, GGN 37, 1988, S. 156f.» Sch.'s Irrtum ist zu korrigieren zu «Antoniniane des Marius aus Reversstempeln Laelians im Trésor d'Evreux, Num. Nachrichtenblatt 37, 1988, S. 156f.» (Hinweis von B. Schulte, Basel). Literaturangaben wurden vom Rez. nicht systematisch geprüft, anzufügen wäre aber sicher: P.R. Franke I. Paar, Die antiken Münzen der Sammlung Heynen (1976), siehe hier oben zu Laelian Nr. 3.

7a Korr. Das auf Taf. 15 abgebildete Stück ist ein Ex. Nr. 7b (mit nur gepanz. Büste). Für eine wirkliche Nr. 7a (gepanz. und drapiert) siehe hier Abb. 21.



- 8 Korr. Das auf Taf. 15 abgebildete Stück ist ein weiteres Ex. Nr. 7b (Viktoria schreitend).
- (8a) Für eine wirkliche Nr. 8a (Vs. gepanz. Büste/Rs. Viktoria stehend) siehe hier Abb. 22.
- (8b) Für eine wirkliche Nr. 8b (Vs. gepanz. u. drap./Rs. Viktoria stehend) siehe hier Abb. 23.
- 9 Korr. Auf Rs. nicht «Mars/Virtus», sondern Virtus in Chiton n. l. stehend, die rechte Brust nach Amazonenart entblösst. Dieselbe Präzisierung gilt auch für Victorinus Nr. 24, Tetricus I. Nr. 14 und Tetricus II. Nr. 16.

#### **VICTORINUS**

1b/1c Anm.: Zu «Mariusporträt» und relativer Chronologie der Typen AEQVITAS AVG und SALVS AVG.

Die Abgrenzung bei frühen Victorinusmünzen zwischen solchen mit «Mariusporträt» (AGK 1b) und solchen mit «wirklichem» Victorinusporträt (AGK 1c) ist bei weitem nicht so klar und eindeutig wie Sch. (und andere) angeben, vgl. auch Taf. 20, 21a Victorinusporträt als «Mariusporträt» und 21b eher Mariusporträt als «Victorinusporträt». Das Phänomen, dass die frühsten Münzporträts eines Herrschers sich noch an jene des Vorgängers anlehnen, findet sich nicht nur bei

römischen Kaisern (z.B. Gordian III./Pupienus und Balbinus), sondern auch bei seleukidischen Königen. Der Ursprung ist immer derselbe: Die Stempel des Vorgängers werden umgeschnitten (Legende eradiert) und für den neuen Herrscher umgearbeitet.

Hier bedarf es technischer Erläuterungen. Wir können beim Stempelschnitt zwei Stufen unterscheiden: a) den plastischen «Grobschnitt», also bei der Vs. Tiefe, Umrisse und erste Modellierung des Herrscherkopfs. b) den «Feinschnitt», also die Gravur von Details wie Auge, Ohr, Haare usw., schliesslich auch der Legende. Betrachten wir also aus diesem Blickwinkel das vielzitierte «Mariusporträt» der frühsten Antoniniane des Victorinus der Münzstätte I – hier Abb. 25 (= AGK Taf. 18, 12a = Cunetio 2513 = Cunetio S. 47, Taf. B, 11, vergrössert). Es zeigt in Wirklichkeit nur die Umrisse der früheren Mariusbildnisse (z.B. hier Abb. 24), ausserdem eine gewisse Parallele beim hohen Haaransatz. Unvereinbar mit dem Porträt des Marius sind hingegen die längeren, horizontal nach vorn gekämmten Nackenhaare und vor allem die ausgeprägte Hakennase. In der Münzstätte I findet sich – technisch bedingt – nur der plastische Grobschnitt eines Mariusstempels, während der Graveur über eine Vorlage verfügte, die es ihm erlaubte, im Feinschnitt Teile der Physiognomie und Details der Frisur des Victorinus einfliessen zu lassen. Hier war das Victorinusporträt von Anbeginn bekannt. In der Münzstätte II jedoch benutzt man weiter Vs.-Stempel des Marius (z.B. Abb. 26) bei denen nur die Legende auf den Namen des Victorinus geändert wurde, da keine Porträtvorlage vorhanden war (vgl. AGK Taf. 16, 1a; hier Abb. 27 und Cunetio Taf. 31, 2561 = Abb. 28). Als nun dem Graveur der Mz. II das Victorinusbildnis vorlag, war die Nase der erste Teil der Physiognomie, der an den vorhandenen Stempel geändert wurde (AGK Taf. 16, 1c). Bei jedem Nachschnitt der müde gewordenen Stempel wird das Porträt dem tatsächlichen Aussehen des Victorinus ähnlicher. Mit anderen Worten: Solange die Charakteristika des «Mariusporträts» im Gegensatz zum «wirklichen» Victorinusporträt nicht präzise definiert sind, können bei der Bestimmung der Rs.-Typen AEQVITAS (AGK 1b und 1c) und SALVS (AGK 21a und 21b) Missverständnisse bzw. Fehlbestimmungen vorkommen, weil der Übergang von dem einen zum anderen Porträt fliessend ist.



Akzeptieren wir die Einführung von Victorinus' Hakennase als vernünftige Trennungslinie, dann müssen wir feststellen, dass es mit der Rs. SALVS AVG gar keine Vs. mit Mariusporträt gibt, denn das von Besly und Bland (Cunetio Taf. 31, 2563 = Abb. 29) und Sch. (AGK S. 83, 21a, auf Taf. 20 irrtümlich 21b) hierzu postulierte Stück hat schon Victorinus' charakteristische Nase. Folglich weist AGK 21a im Vergleich zu 21b (auf Taf. 20 irrtümlich 21a) lediglich ein früheres Victorinusporträt auf. Es ist notwendig, diese Umstände hier detailliert auszubreiten, weil Sch. auf seiner Tabelle 8 (S. 43f.) die Typen AEQVITAS und SALVS in seinen Gruppen Ib (S. 43) und II (S. 44) jeweils zusammenlegt, obwohl die Bearbeiter des Cunetio-Fundes richtigerweise AEQVITAS AVG (Cunetio S. 150, «Issue I») salvs avg («Issue II») voransetzten. Besly und Bland sahen, dass die seltenen, sich der Einteilung entziehenden Stücke Cunetio 2563-2566 («Issue I/II mules») bestenfalls Hybride sein können, während Sch. sie fälschlicherweise als Indiz für die Gleichzeitigkeit der beiden Typen auffasst. In der Tat müssen diese Münzen als Beleg eines kurzfristigen Uberschneidens der zwei Serien/Emissionen interpretiert werden. Im gleichen kurzen Zeitraum wird die Vs.-Legende IMP C PI VICTORINVS AVG sukzessive durch IMP C VICTORINVS P F AVG abgelöst.

# 2 Anm. Vorschlag zur Neudatierung (nicht zu Gruppe IV, sondern II).

Die Rs. comes avg mit Mars gehört kaum zur Gruppe IV (AGK S. 44, Tabelle 8), deren deutliche Abgrenzung gegenüber Gruppe III ohnehin illusorisch ist. Die comes/Mars-Münzen zeigen auf der Vs. zwei minimale Varianten eines identischen Porträttyps – gesichtsbetont mit vernachlässigtem, kleinem Hinterkopf – der seine Entsprechung in der ersten Hälfte der Emission mit Rs. salvs avg hat. Vergleiche hierzu Abb. 30 mit dem Ex. des Blackmoor Fundes 79319 (= Abb. 31), ein anderes (Abb. 34) mit dem Ex. Normanby Taf. 26, 1444 (= Abb. 33).



<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> R. Bland, CHRB III (1982), S. 110, 7931.

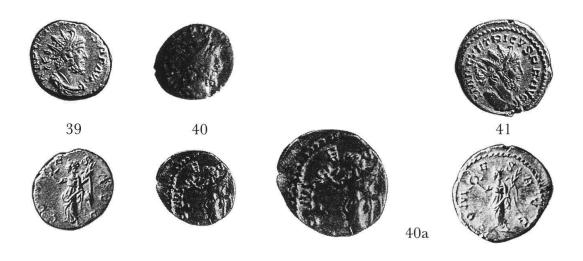
Im Verlauf der Emission mit salvs tritt ein etwas breiterer Kopftypus mit längerem Hals auf (AGK Taf. 20, 21c), der in vergrösserten Dimensionen (22b) bis zum Regierungsende beibehalten wird. Wenn nun in der späten Gruppe IV gelegentlich auch wieder schmälere Köpfe zu beobachten sind (z.B. Abb. 32), so unterscheiden sie sich deutlich durch das in langen, gleichmässig parallelen Strähnen angelegte Nackenhaar, das mit demjenigen, weit kürzeren der comes-Münzen nicht zu verwechseln ist. Die sehr späte Datierung des comes/Mars-Typs war ursprünglich eine Hypothese Blands (NC 1979, S. 74), die sich primär auf die Büste und die Vs.-Legende stützte. Die hier versuchte stilistische Einordnung widerspricht dem jedoch entschieden.

- (3) Vorbemerkung. Von den COMES AVG-Rückseiten mit dem Bild der stehenden Viktoria (AGK 3) gibt es prinzipiell zwei Arten:
  - 1) Die wirklich zur Münzprägung des Victorinus gehörenden, leicht erkennbar an ihrem ungewöhnlich feinen Stil (hier Abb. 35), die wir als «Goldrückseiten» bezeichnen wollen. Sie scheinen ihren Ursprung in einer Aureusrückseite zu haben, die umgeschnitten für die Antoninianprägung weiterbenutzt wurde, vgl. Schulte Taf. 17, 6a (z.B. Rs. 5) hier Abb. 36. In der Goldprägung finden wir auch eine Rückseite (ibid. Taf. 17,5/Rs. 4 = Abb. 37), die in der flüchtigeren Art der Antoniniane graviert ist, was eine hervorragende Vergleichsmöglichkeit bietet.
  - 2) Die offensichtlich nicht zu Victorinus' Lebzeiten geprägten Rückseiten, u.a. weil ihre Stilentwicklung nicht den anderen Victorinusrückseiten der gleichen Münzstätte entspricht. Da die stilistischen Analogien auf die Zeit des Nachfolgers zeigen, wollen wir sie «Tetricusrückseiten» nennen. Bemerkenswert ist auch, dass bei einem solchen Stück eine Vs. der Münzstätte II benutzt wurde, während sonst der ganze Komplex der comes/Viktoria-Prägungen der Münzstätte I zuzuteilen ist. Es gibt nämlich nicht den geringsten Anhaltspunkt, dass schon während Victorinus' Regierung die seit der letzten Regierungszeit des Postumus getrennten zwei Münzämter wieder zusammengelegt worden wären. Im Gegenteil: entgegen Schultes Ansicht (S. 54, Anm. 205) lässt sich auch Victorinus' Goldprägung nach dem Stil der Vorderseiten problemlos auf die zwei Münzstätten verteilen.



- Mz I: Gruppe 1 und 2 (Schulte Taf. 17ff., 1–28, zur letzten auch Taf. 21, Q3) sowie Gruppe 4 (ibid. Taf. 21, 54–56) = Elmers «Köln».
- Mz II:die späten Gruppen 3a und 3b (Schulte Taf. 19ff., 29–53). Die frühste dem Rez. bekannte Aureusvorderseite scheint nur auf einem Billonabschlag erhalten zu sein (vgl. Kölner Münzkabinett 42, 1986, 575), ihr folgt direkt der Quinar Q2 (Schulte Taf. 21), später Q1 (ibid.) = Elmers «Trier».

Um auf die Victorinusantoniniane mit comes avg und dem Bild der stehenden Viktoria zurückzukommen, so muss eingeräumt werden, dass es dem Rez. vorläufig nur möglich ist, die ihm persönlich bekannten Münzen auf die obigen zwei Gruppen zu verteilen. Als Basis der vorgeschlagenen Katalogerweiterung dienen die im AGK abgebildeten Stücke.



- 3a *Präz*(isierung). «Goldrückseite» mit Stern. Wie abgebildet (Taf. 16) und beschrieben (Vs. mit ..PIAV..). Beleg: Cunetio Taf. 30, 2520; Fund von Bonneuil-sur-Marne, RN 1966, Taf. 19, 17.
- 3aX *Präz.* «Goldrückseite» ohne Stern. Vs. Beschreibung wie oben (PIAV). Beleg: Norm. Taf. 25, 1402/1–3; Cunetio Taf. 30, 2519, *hier Abb. 35*, alle diese Stücke aus dem gleichen Rs.-Stempel.
- 3aY *Präz.* (und stilistische Neuordnung). «Goldrückseite» mit Stern. Vs.-Beschreibung wie 3b (Vs. IMP C VIC...P F AVG). Beleg: Norm. Taf. 25, 1408 (hier Abb. 38) und ein weiteres Ex. im Brit. Museum (Rs. stempelgleich mit Cunetio Taf. 30, 2520 = 3a).

Norm. 1408 ist bei Sch. «3b.4» (3b Anm.). Ob 3b.I (Laon) und 3b.6 (Privat) auch hierher gehören (mit/ohne Stern?) ist fraglich, unrichtig ist auf jeden Fall Sch.'s «Nr. 1, 2 und 3 aus gleichem Vs. und Rs.-Stempel» (3b Anm.), da 2 und 3 beidseitig aus völlig verschiedenen Stempeln stammen (vgl. hier 3b und 3bX).

Präz. (stil. Neuordnung). «Tetricus-Rückseite» (ohne Stern). Wie abgebildet (Taf. 16) und beschrieben. Das Stück (hier Abb. 40) stammt aus dem Fund von Blackmoor (CHRB III/Bland 1982) und ist dort, S. 109, als Nr. 4780 vergrössert abgebildet (AGK Anm. 3b.2)

Ein stilistischer Vergleich mit einer «Goldrückseite» (z.B. AGK Taf. 16, 3a mit 3b) erübrigt sich wegen der grossen Unterschiede. Selbst der in der flüchtigeren Art der Antoniniane geschnittene Aureusrevers des Victorinus (oben Abb. 37) ist feiner gearbeitet. Auf der Rs. von 3b ist der Palmzweig starr und gerade; ein Zusammenhang mit der linken Hand der Viktoria, sie lässt sie leer neben dem Körper hängen, ist nicht angedeutet. Die Schleifen des Kranzes sind ebenso tief graviert wie der Kranz selbst; sie stehen links und rechts steif ab – es scheint, als hielte Viktoria die Faust in die Öffnung eines Omegas. Nicht nur ist die gesamte Figur, besonders die Drapierung ihres Gewandes, flüchtiger gearbeitet, selbst die Buchstaben der Legende und die Ausführung des Perlkreises sind gröber. Alle diese Details lassen sich vereinzelt wie auch in Häufung in einer Phase der PAX/COMES (und SPES PVBLICA)-Emission der Tetrici wiederfinden, z.B.

- a) die Schreibweise des M als IVI und der «Omega-Kranz» der Viktoria, vgl. hier Abb. 41 oder Ziegler 1983/Brauw(eiler) Taf. 37, 1216.
- b) «Omega-Kranz», dicker, steifer Palmzweig und leere Hand der Viktoria, vgl. hier Abb. 39 oder Brauw. Taf. 36, 1184.
- c) grober, stellenweise verdickter und unrunder Perlkreis, vgl. Brauw. Taf. 37, 1269.

Ferner ist zu beachten, dass die Vs. von 3b (Blackmoor 4780) nicht wie diejenige mit «Goldrückseite» (3aY) zu den frühesten mit kurzer Legende gehört (vgl. Normanby Taf. 25, 1408 mit 1402/I), sondern einen deutlich späteren Porträttyp aufweist. Genauer lässt sich dieser jedoch nicht datieren, ist doch der gesamte Vs.-Stempel dermassen abgenutzt, dass nur schwer vorstellbar ist, dass er unter normalen Umständen dem Prägebetrieb zugeführt worden ist. Alles weist darauf hin, dass 3b eine hybride Münze ist, geprägt unter Tetricus I. und unter Umständen, die noch genau zu untersuchen sind.



3bX Korr./Add. (Präz./stil. Neuordnung). «Tetricus-Rückseite» (ohne Stern). Vs.-Legende wie 3b (IMP C VIC.. P F AVG), aber mit Panzerbüste (B1) – der Vs.-Stempel ist ein später der Münzstätte II (!). Das Stück (hier Abb. 44) stammt ebenfalls aus dem Blackmoor-Fund (Bland 1982), dort vergrössert abgebildet S. 109, 4781 (AGK Anm. 3b.3).

Zum Vergleich der Vorderseiten empfiehlt sich Blackmoor 7927 (S. 110) oder hier Abb. 45. Die Verbindung einer Vs. der Münzstätte II mit einer Rückseite der Münzstätte I liess Bland seinerzeit vermuten, das Stück «may be irregular» (CHRB III, S. 96, Anm. 172). Was den Stil der Rs. betrifft, hebt er sich wieder von den genannten Produkten der Mz. I unter Victorinus ab und findet seine Entsprechung unter denen des Tetricus I. In einem etwas früheren Stadium seiner PAX/COMES-Emission treffen wir noch auf etwas feiner ausgeführte Figuren der Viktoria und auf das Bemühen, die kaum verbundenen Hasten des M (I V I) durch kleine horizontale Hasten zu verbinden, vgl. hier Abb. 42 und 43. Eine andere Auffälligkeit dieser Prägephase ist, dass die Rs.-Stempel über Gebühr im Betrieb bleiben, eine Vielzahl geprägter Münzen also den Abdruck müder Rs.-Stempel aufweisen. Alle genannten Eigenarten finden sich auf der COMES-Rs. von 3bX, was zusammen mit der Vs. der Mz. II eine Datierung in die Regierungszeit der Tetrici zwingend macht.

Anmerkung. Auch in der späteren Phase der PAX/COMES (und SPES PVBLICA)-Emission der Tetrici gibt es Bemühungen, die auseinander strebenden Hasten des M zu vermeiden, allerdings mit anderem Resultat, vgl. Brauw. Taf. 37 f., 1271. 1273. 1274. 1281–1293. 1298. 1299. Solche Münzen fallen auch durch einen deutlich gröberen Stempelschnitt und zusätzlich durch jämmerlich kleine, häufig dicke und z.T. eckige Schrötlinge auf. Der Eindruck einer hastig forcierten «Notemission» ist nicht von der Hand zu weisen.

5c Korr. Diese Katalognummer ist sehr wahrscheinlich zu streichen. Das auf Taf. 17 abgebildete Stück ist eine lokale Imitation – Vs. stempelgleich mit einem Ex. des Fundes von Malicorne (RN 1966, Taf. 15, 20).

Das Ex. des Fundes von Malicorne hat als Rs.-Legende PAV AVG (!) mit einer Darstellung der Pax, deren Derbheit am inoffiziellen Ursprung nicht den geringsten Zweifel zulässt. Vom selben Atelier und von identischer Beschreibung wie AKG Taf. 17, 5c ist der Beischlag im Fund von Beachy Head (NC 1979, Taf. 13, 5519 = AGK S. 126, N55 Anm.). Von der Emissionsabfolge her gesehen (vgl. Cunetio S. 148) ist die Existenz von 5c als offizielles Produkt nicht wahrscheinlich. Am Anfang der Referenzen-bzw. Überlieferungskette (Cohen/De Witte – RIC – Elmer) dürften gut gemachte und orthographisch korrekte Imitationen wie AGK Taf. 17, 5c stehen.

Korr. Diese Variante gibt es wohl aus offiziellen Stempeln nicht (vgl. 5d Anm. «.. Bestimmung ... Existenz dieses Typs fraglich»), diese Katalognummer macht also unter «Reguläre Münzen» keinen Sinn. Dasselbe gilt für Victorinus Nrn 18c und 29 sowie für Tetricus I. Nrn 2e, 4d, 8a, 12c und 20b (vgl. die jeweilige Anm.).

Sch. führt die Trennung von regulären, hybriden und fraglichen Münzen mit desgleichen ad absurdum. Im Endeffekt finden sich auch in der Sektion «Fragliche Münzen» nur fragliche Rückseiten-Typen, während fragliche Vorderseiten-Varianten von ansonst regulären Rs. im Katalog verstreut sind und dadurch seine Benutzung erschweren.

7 Korr. Dieser Typ ist keine reguläre Antoninian-Rückseite, die Katalognummer ist deshalb von Tabelle 8 (S. 44) zu streichen.

Der Stil der Rs. INDVLGENTIA AVG ist ungewöhnlich fein, zudem ist der Durchmesser des Perlkreises wesentlich kleiner als derjenige der Antoniniane des Victorinus. Hierzu ist zu beachten, dass der Durchmesser des Perlkreises der Aurei der Münzstätte I in der Gruppe 2 (Schulte Taf. 17ff.) deutlich abnimmt, vgl. auch die Rs. des Abschlags Kölner Münzkabinett 42, 1986, 582) mit den ebendort abgebildeten Antoninianen. Allem Anschein nach ist INDVLGENTIA AVG mit einem Aureusstempel der späten Gruppe 2 oder Gruppe 4 geprägt. Seine Verbindung mit dem völlig abgenutzen Vs.-Stempel (vgl. Taf. 17, 7) kann sich der Rez. nur unter illegalen Umständen vorstellen. Eine Deutung als Münzstättenfälschung drängt sich auf, nicht zuletzt wegen der Parallelen mit Victorinus 27 (= 31) und 28, siehe unten.

8a Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen.

Der INVICTVS-Typ mit langer Vs.-Legende (PIAVVONIVS) aus dem Fund von Blackmoor ist nicht in London (8a Anm.), sondern existiert allein in der Beschreibung durch Lord Selborne (NC 1877, S. 109, Nr. 26), vgl. Bland 1982, S. 13 unten und S. 57. Diese Beschreibung ist entweder fehlerhaft oder die Münze ist eine lokale Nachprägung.

8b/8c Korr. Diese Varianten sind keine vom Aufbau der Münzprägung her geplante, also keine «regulären» Münzen im eigentlichen Sinn. Bei Benutzung dieser Katalognummer ist Vorsicht geboten, speziell im Zusammenhang mit schlecht erhaltenen bzw. schlecht geprägten Exemplaren sowie solchen aus sehr müden Stempeln.

Lallemand und Thirion (8a Anm.) haben sicher recht, im Fehlen des Münzzeichens Stern im Feld das Resultat einer Nachlässigkeit der Stempelschneider zu sehen. Vgl. auch Cunetio Taf. 31, 2535 (angeblich ohne Stern), wo noch schemenhaft Reste eines Sterns zu sehen sind, ebenfalls AGK Taf.17, 9c und Taf. 19, 14d mit derart abgenutztem Stern, dass ein Versehen bzw. Übersehen beim Nachschneiden von Stempeln geradezu vorprogrammiert ist. In die gleiche Kategorie gehört die Münze Cunetio Taf. 31, 2536 mit Sol-Variante «3a» (ibid. S. 79). Neben «Sol 3b» (mit Chlamys) und «Sol 3c» (mit Chlamys und Beizeichen) ist «Sol 3a» keine gleichberechtigte Version, sondern lediglich die Parallele zum fehlenden Stern. Hier unterliess es der Graveur, beim Auffrischen des Stempels den Mantel des Sol nachzuschneiden. Der Umstand, dass Sch. die durch Graveurfehler entstandenen Varianten 8b and 8c (ebenso 13) als «vollwertige» Katalognummern aufführt, birgt potentielle Gefahren der Fehlbestimmung von schlecht geprägten oder erhaltenen Exemplaren der Nrn 9a und 9b (ebenso von 14).

9bX Add. Wie 9b, aber blattförmiges Beizeichen unter dem Chlamyszipfel des Sonnengottes (hier Abb. 46). Vgl. NC 1979, S. 66 und Taf. 12, 4 (vergrössert), ebenso Cunetio S. 79 («Sol 3c»), S. 149 und Taf. 31, 2545. 2548.





Das Ignorieren dieser wichtigen, mit der Zweigvariante der Pax-Rs. (AGK 15) zeitgleichen Variante ist typisch für Sch.'s nonchalante Arbeitsweise. Ebenso abzulehnen ist seine «Gruppe IIIa» (S. 44), die abgeleitet ist aus sehr seltenen (Nr. 9c), unbestätigten (5d) und schlecht dokumentierten Münzen (14e) – kurzum, zu Sch.'s gesamter «Chronologie... des Victorinus» (S. 42–44) können nicht genügend Vorbehalte gemacht werden.

46

Anmerkung. Auch von der Variante mit Beizeichen Blatt existieren Exemplare, auf deren Rs. das Emissionszeichen Stern fehlt, vgl. Normanby Taf. 25, 1416.

- 12a Nicht mit wirklichem Mariusporträt, siehe oben 1b/1c.
- 13 Korr. Keine geplante, folglich keine reguläre Variante, siehe hier 8b/8c. Die auf Taf. 18 abgebildete Skizze ist ein Ex. von 14d, für einen Beleg für Nr. 13 siehe Cunetio Taf. 31, 2531.
- 14c Korr. Diese Büstenvariante ist kein «Fehler des Stempelschneiders» (14c Anm.), sondern bewusst von der Goldprägung übernommen, vgl. Schulte Taf. 17, 5/6 oder hier Abb. 37.

Anmerkung. Es existieren zwei Versionen:

- a) beide Schleifen der Strahlenkrone fallen nach hinten (AGK Taf. 18, 14e = Cunetio Taf. 31, 2529)
- b) eine Schleife fällt nach hinten, die andere in den Nacken (Normanby Taf. 25, 1405).
- 14d Korr. Diese nach links gewandte Version der heroisch-nackten Büste hat keine Drapierung über der Schulter, also Büstenform «A11». 10

Vorausgesetzt, wir nehmen die am Ende des Buchs aufgeführten Büstenformen als die für das ganze Buch gültigen Abkürzungen, so finden wir dort: «A 1 = Kopf (heroischnackte Büste) mit Strahlenkrone n. r.» / «A 3 wie A 1, aber Ansatz der Drapierung erkennbar» / «A 3l wie A 3, aber Kopf n. l.» Diese Abkürzungen sind dieselben wie jene auf S. 87 (Divus Victorinus), auf S. 76 (Victorinus) finden wir jedoch: «A 3 Kopf mit Strahlenkrone n. r.» / «A 3l Kopf mit Strahlenkrone n. l.» Nehmen wir die letztgenannten Abkürzungen als die gültigen, so stimmt die Formel wohl für 14d, aber nicht für 14c, da die Variante «Ansatz der Drapierung erkennbar» überhaupt fehlt. Es ist inakzeptabel, dass zu einem Zeitpunkt, in dem ein international einheitliches System der Büstenbeschreibung versucht wird (z. B. CHRB V, S. 1), ein Autor innerhalb eines Buches zwei verschiedene Formeln für Büstenvarianten verwendet.

14e Korr./ Anm. Diese Katalognummer bedarf einer zuverlässigen Bestätigung; das auf Taf. 19 abgebildete Stück ist ein Ex. der Nr. 14a (Vs. mit ...PIAV... nicht mit ...CAES...).

Von einem wirklichen Exemplar der Nr. 14e existieren weder eine Abbildung noch eine verlässliche Nachricht. Elmers Schlussfolgerung dazu ist rein theoretisch (ebenso seine Nr. 677, vgl. AGK 5d), und Sch. gibt keine Quellen zu einem Ex. in Marseille. Das Beispiel der heroisch-nackten Büsten, die nur in Verbindung mit PAX-Rs. auftreten (AGK 14c/d) zeigt, dass gewisse Vs.-Varianten auf bestimmte Rs.-Typen beschränkt sein können. Entsprechend könnte die Vs.-Legende IMP CAES VIC.. sehr wohl nur mit der Rs. INVICTVS benutzt worden sein.

17 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen, das auf Taf. 19 abgebildete Stück ist ein weiteres Ex. von 16a.

«Pietas opfert mit Patera» ist eine fehlerhafte Beschreibung. Die Personifikation der Frömmigkeit, ob verschleiert (AGK 16) oder mit Diadem (18), hält in der Linken ein Weihrauchkästchen, dem sie mit der Rechten einige Klümpchen entnommen hat und diese ins Feuer eines kleinen Altars fallen lässt. Eine Patera (für Trankopfer) wäre ein ungeeignetes Instrument, um die Hand zu ersetzen. Die Überlieferung der Fehlbeschreibung von Cohen (nach Banduri/Tanini bzw. Sutterlin) bis RIC wird von Sch.'s AGK unnötig verlängert.

19X Add. Rs. PROVIDENTIA AVG und Vs.-Legende IMP C VIC... P F AVG wie zuvor (AGK 19), aber mit gepanzerter und drapierter Büste (D1). Beleg: Normanby Taf. 26, 1446 (hier Abb. 48); hierzu Sch. (19 Anm.) «mit dem Kölner Büstentyp D1».

Das Stück hat nicht nur die Büstenvariante der Mz. I (Elmers «Köln»), sondern die gesamte Vs. ist im Stil dieses Münzamtes. Die Rs. hingegen gehört zur Mz. II, womit Zweifel an der bisherigen Trennung der zwei verschiedenen Prägestätten entstehen könnten, gäbe es nicht Stempelverbindungen zu den Divus Victorinus-Prägungen. Der Vs.-Stempel ist derjenige des Unikums Divus Victorinus (AGK S. 88) 3b (hier Abb. 47). Das Stück Normanby 1446 (AGK 19X) wurde folglich nicht zu Victorinus' Lebzeiten geprägt und hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Standorte der Münzämter zu dessen Regierungszeit.



- 21a Korr. Abgebildet auf Taf. 20 als «21a» ist ein Ex. von 21b (deutliches Victorinus-Porträt). Mit 21a (AGK S. 83) gemeint ist dort die Abb. «21b». Nun hat diese Münze kein wirkliches «Marius-Porträt», sondern lediglich ein frühes Victorinus-Porträt (vgl. die Nase), dessen Proportionen noch auf dem Bildnis des Marius aufbauen; vgl. hier oben zu 1b/1c.
- 21b Korr. Abgebildet ist auf Taf. 20 als «21b» ein Ex. der Nr. 21a, das wirkliche Stück 21b dort als «21a».
- 25 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen; das auf Taf. 21 abgebildete Stück ist eine lokale Imitation, vgl. AGK S. 110, Nb.
  - Im Stil vergleichbar mit AGK Taf. 21, 25 ist Normanby Taf. 34, 1934 (aus dem gleichen Atelier?). Dem Rez. ist kein einziges Ex. einer Victorinusmünze mit Rs. FORTVNA AVG aus offiziellen Stempeln bekannt.
- 25X Add. Vs. IMP C VIC .. P F AVG gepanzerte Büste n. r., Rs. FIDES MILITVM (wie Tetricus I. Nr. 3). Beleg: Normanby Taf. 26, 1450, hier Abb. 50.
  - Beidseitig vom Graveur der Mz. II. Es ist unerklärlich, warum diese Hybride bei Sch. fehlt. Schon Bland und Burnett haben sie richtig eingeschätzt (S. 195) «mule issued in the reign of Tetricus», im weiteren in Anm. S. 214 «the reverse is definitely Tetricus's Fides Militum type and not Victorinus's (which comes from Mint I) ». Vgl. auch AGK Taf. 23, 3c (Rs.).
- 26 Korr. Diese Katalognummer ist zu streichen. Das auf Taf. 21 abgebildete Stück, wie auch alle bekannten Exemplare dieses Typs, sind lokale Imitationen, vgl. S. 115, N 24b.
  - N. Thys, Les antoniniens de Victorin au type oriens avg, Cercle d'Etudes Num. 28/1991, S. 1–9, hat solche sehr sorgfältig gearbeiteten Münzen einem eingehenden stempelvergleichenden Studium unterworfen. Er kam zum Schluss, dass sämtliche Stücke inoffizielle Produkte sind. Seine Ansicht, dass jenes «atelier clandestin» sich einen originalen Rs.-Stempel des Postumus beschafft hätte, lehnt der Rez. jedoch ab. Die Schreibweise des R (von oriens) als «P» verrät auch den beinahe als Vorbild heranreichenden Rs.-Stempel R 1 (vgl. Cunetio Taf. 31, 2526) als inoffizielle Arbeit. Weitere Anmerkungen: Thys 2 (= Cunetio 2527) hat nur eine gepanzerte Büste (nicht «drapé et cuirassé»); mit dem Vs.-Stempel (D 4) von Thys 4 existiert im Britischen Museum ein Exemplar mit Rs. PAX AVG, dessen Ausführung auch zu grob ist, um eine offizielle Arbeit sein zu können.
- 27 Anm. Die Münze Nr. 27 («Hybride Münzen») ist trotz leicht variierender Beschreibung identisch mit der auf Taf. 21 abgebildeten Nr. 31 («Fragliche Münzen»).
  - Stilistisch gehört dieses Stück zur Mz. I, vgl. z.B. die Vs. Normanby Taf. 25, 1410/1. Die Vermutung, dass es sich bei diesem Rs.-Stempel um «einen ansonsten nicht belegten Rs.-Stempel der Goldprägung» handle (27 Anm.), dürfte zutreffen, ebenso der Hinweis auf Schultes Quinar Q3 (auch dieser Mz. I). Da der gleiche Rs.-Stempel aber auch mit einem Vs.-Stempel des Tetricus gekoppelt wurde (vgl. hier Teil II), müssen wir diesen Antoninian als Münzstättenfälschung klassifizieren; vgl. hier zu 28.

Anm. Der relativ gut erhaltene Vs.-Stempel der SAEC FELICITAS-Münze Normanby Taf. 25, 1420 zeigt einen späten Porträttyp, was eine Erklärung als gewöhnliche Hybride erschwert. Das vorwiegende Erscheinungsbild (abgenutzte Stempel) sowie Parallelen mit Münzen des Postumus (oben Postumus Nr. 116X) und des Tetricus I. deuten vielmehr auf die illegale Verwendung von Stempeln durch das Münzpersonal.

Das auf Taf. 21 abgebildete Stück ist identisch mit demjenigen (S. 123) unter Nr. N 49c als Nachprägung aufgeführten Ex. Cunetio Taf. 38, 2972. Die dort (N 49c Anm.) zitierte Vs.-Stempelverbindung mit einer eindeutigen Imitation (Cunetio Taf. 37, 2958) ist allerdings ein Irrtum, wodurch ein Ursprung aus offiziellen Stempeln wahrscheinlicher wird. Doppelt aufgeführt ist auch das Stück aus dem Fund von Burmerange, als 28.4 (28 Anm.) und als 49c.3 (N 49c Anm.). Zum Letzteren gesellt sich ein stempelgleiches Ex. aus dem Fund von St. Mard I (Taf. 12, 3799 = N 49c.2). Diese Münzen mit Rs. SAEC FELICITAS sind zwar aus stark abgenutzten, aber keinesfalls offensichtlich irregulären («barbarischen») Stempeln. Hinzu kommen die besser erhaltenen, unbestreitbar aus offiziellen Stempeln stammenden Stücke der Funde Normanby (28.3) und Blackmoor (28.1). Auch das letztgenannte Ex. hat einen Vs.-Stempel aus der Spätzeit des Victorinus (Mz. I, AGK 20, 23). Auch die Tatsache, dass die stehende Personifikation mit kurzen Caduceus und Füllhorn wieder auf den frühen Stücken des Tetricus I. erscheint (vgl. Teil II), bestätigt das späte Prägedatum des Typs AGK 28. Gleichzeitig mit den alten Rs.-Stempeln des Marius, den alten oder späten Vs.-Stempeln des Postumus und des Victorinus haben unredliche Münzarbeiter wohl auch ausgemusterte Rs.-Stempel der Goldprägung missbraucht, vgl. Victorinus Nrn 7 und 27 (= 31). Gerade die Rs. Victorinus Nrn 27/31 mit ihrer Stempelverbindung zur Prägung des Tetricus I. macht es wahrscheinlich, dass diese illegalen Aktivitäten zumindest bis in die Regierungszeit des Tetricus I. hinein weitergeführt wurden, wenn sie nicht alle ganz in diese Periode zu datieren sind.

29X Add. Vs. IMP C VIC.. P F AVG gepanzerte Büste n. r., Rs. VICTORIA AVG (wie Marius Nr. 8, vgl. oben Abb. 22–23). Beleg: Fund von Chilleurs-au-Bois, RN 1972, Taf. 10, 129 (hier Abb. 51). Aus Mz. II.

Diese Münze wurde von den Bearbeitern des Fundes, A. Cothenet und H. Huvelin, irrtümlich mit Elmer 744 (Viktoria n. l. gehend = AGK 22b) identifiziert, ein Fehler, der allerdings auf J. Lafaurie zurückgeht, vgl. RN 1964, S. 105 «E. 744, Vict. debout à g.». Diese Hybride selbst lässt sich aufgrund der Porträt- und Stilentwicklung in die frühe Phase der SALVS AVG-Emission (AGK 21c) datieren, vgl. hier oben Abb. 30 und 34.







52



31 Identisch mit (S. 85) Nr. 27 («Hybride Münzen»), siehe hier zu 27.

#### DIVUS VICTORINUS

Vorbemerkung. Nach Ansicht des Rez. (siehe Teil II) sind alle Divo-Victorino-Prägungen im Münzamt II geschlagen worden, wenn auch in sehr seltenen Fällen in Kombination mit einem älteren Stempel der Münzstätte I. Nur in diesen wenigen Fällen ist eine Münzstätten- bzw. eine Stilkombination (Mz. I/II oder Mz. II/I) besonders vermerkt.

1aX Add. Beschreibung wie 1a, jedoch mit Büstentyp A3 (vgl. AGK Buchende/nach den Tafeln: Büstenformen «A3 .... wie A1, aber Ansatz der Drapierung erkennbar»).

Der Rez. kennt (noch) kein Ex. mit dieser Büstenvariante. Nachdem sie aber für AGK 2a (hier 2aX) existiert, ist eine ausreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sie auch mit der Rs. Consecratio gekoppelt wurde und durch eine gezielte Suche aufzuspüren ist. Die Möglichkeit, dass auch Varianten mit leicht drapierter Büste für Divus Victorinus Nrn 6 oder 7 gefunden werden – sie ergäben 6X und 7X – ist ebenfalls gegeben. In Anbetracht der Seltenheit dieser Rs. ist die Wahrscheinlichkeit hierfür wesentlich geringer.

Anmerkung. Die nur mit dem Paludamentzipfel «ansatzweise» drapierte (sonst) heroisch nackte Büste erscheint erstmals auf Aurei des Postumus, vgl. Schulte Taf. 5f., Vs. 35–40 (das Detail dort auch übersehen).

2aX Add. Wie 12a, jedoch mit Büstenvariante A3, vor der Brust und z.T. über der l. Schulter ein kleiner Zipfel des Paludamentums sichtbar. Beleg: Normanby Taf. 26, 1451/1, hier Abb. 52.

Aus demselben Vs.-Stempel: Normanby Taf. 26, 1451/6 und 1451/11; ein anderer Vs.-Stempel: 1451/5 – beidseitig stempelgleich mit letzterem ist Aufhäuser 11, 1995, 354.

3b Korr. Das auf Taf. 22 abgebildete Stück ist ein weiteres Ex. der Nr. 3a (mit Panzerbüste). Für eine Abbildung der wirklichen Münze 3b (Büste gepanzert und drapiert) siehe hier (S. 124) Abb. 47.

Während die Zugehörigkeit der Münzen mit Rs. PROVIDENTIA AVG (hier Abb. 49) zur Mz. II nie ernsthaft in Frage gestellt war, nahmen Bland und Burnett an – nicht zuletzt wegen der Vs. von AGK 3b – die Rs. Consecratio (Adler auf Globus, Normanby S. 149 «type I») sei auch in der Mz. I geprägt worden. Nun sind jedoch diese Rs. stilistisch einheitlich und, wie ein Vergleich mit einem typenverwandten Aureus der Mz. II (RIN 1942, S. 11, N: 137 f; Schulte S. 173, d) ergibt, vom Stempelschneider der Mz. II. AGK 3b mit einem Vs.-Stempel der Mz. I trägt also die Stilkombination Mz I/II. Für einen Vergleich mit einer andern, zeitgleichen Vs. der Mz. I siehe AGK Taf. 19, 20.

3b/ Add. Ist identisch mit Victorinus 19X (hier Abb. 48). 2X

Dieses für das Verständnis der Standortverlegung der Mz. I immens wichtige Stück ist hier der Vollständigkeit halber und zur wiederholten Betonung des Prägedatums nochmals aufgeführt. Es ist ein Unicum, aus dem gleichen Vs.-Stempel wie die ebenfalls bedeutsame Münze 3b. Stilkombination Mz. I/II.

4 Anm. Trotz des offensichtlich offiziellen Vs.-Stempels ist dieser Typ nicht Teil der regulären Divo Victorino-Prägung, sondern das Resultat illegaler Manipulationen innerhalb des Münzamts.

Ein stempelgleiches Ex. dieser Variante war in Aufhäuser 12, 1996, 703; auf ihm ist ebenfalls zu erkennen, dass der Rs.-Stempel kein offizielles Produkt der Mz. I sein kann. Sowohl die Legende invictvs wie die Figur des Sol und nicht zuletzt der Perlkreis weisen zu viele Grobheiten auf. Es handelt sich höchst wahrscheinlich um eine Münzstättenfälschung (unter Tetricus I.), vgl auch den Antoninian des Postumus (hier Abb. 14), der ebenfalls einen alten originalen Vs.-Stempel mit einem unqualifiziert geschnittenen Rs.-Stempel verbindet.

5 Anm. Die Existenz dieser Rückseite innerhalb der offiziellen Divo Victorino-Prägung ist mit Sicherheit auszuschliessen.

Die Verwendung der PAX AVG-Rs. (ohne Beizeichen?) ist in dieser Prägeperiode extrem unwahrscheinlich; diese Variante dürfte beidseits aus nicht regulären Stempeln stammen. Wahrscheinlicher ist sie (wie AGK 4) eine Münzstättenfälschung oder eine lokale Imitation.

6 Ann. Stilkombination Mz. II/I.

Es waren die Rs.-Typen salvs avg (hier Abb. 55) und virtvs avg (AGK 7, siehe unten), die Bland und Burnett (Normanby S. 148f.) die Zuteilung der Divo Victorino-Münzen an eine oder zwei Münzstätten (Mz. I oder II) so schwer machten. Obwohl die Mehrheit der Prägungen auf das Münzamt II deutete, gehörten diese Rückseiten doch unbestreitbar zur Mz. I. Andererseits unterscheiden sich die Vorderseiten stilistisch nicht von denen, die sie der Mz. II zugewiesen hatten. Bland und Burnett erwägten zwei Möglichkeiten (S. 149):

a) dass das Gros der Divo Victorino-Prägungen im Münzamt II stattfand

b) dass die Prägung zu gleichen Teilen in den Mz. I und II erfolgte. Schliesslich entschieden sie sich für keine der zwei Möglichkeiten und liessen die Divo Victorino-Münzen ohne Zuweisung. Die Möglichkeit a) ist angesichts der Mehrheit dieser Münzen deutlich wahrscheinlicher. Ausserdem ist die Ausgabe im Namen des «vergöttlichten» Victorinus quasi die organische Weiterentwicklung der letzten Providentia avg-Emission der Mz. II zu Lebzeiten des Victorinus (AGK 19). Was die sehr seltenen Stücke betrifft, die auf die Mz. I weisen (AGK 3b, 3b/2X, 6 und 7), so muss diese erste Möglichkeit nur leicht modifiziert werden: die gesamte Divo Victorino-Prägung fand im Münzamt II statt, zu dem in der Spätphase Stempel aus der Mz. I hinzukamen. Dass diese nicht etwa in die Mz. II geschickt wurden, sondern zusammen mit den Handwerkern des Münzamtes I dorthin gelangten, beweist die wenig später einsetzende Prägung für Domitian II (siehe unten). Die zwei bisher Stempel für Domitian II. (1 Vs./1 Rs.) musste erst geschnitten werden, logischerweise am selben Ort, dem Standort der Mz. II.

# 7 Anm. Stilkombination Mz. II/I.

Obwohl der Rez. persönlich noch kein Original und keine Abbildung einer Divo Victorino-Münze mit Rs. VIRTVS AVG gesehen hat, zweifelt er nicht an ihrem Ursprung aus regulären Stempeln. Nachdem zumindest ein Vs.-Stempel (siehe AGK 3b und 3b/2X) und mehrere Rs.-Stempel mit salvs avg (AGK 6) der Mz. I in der Divo Victorino-Prägung belegt sind, ist eine solche Koppelung mit einer Rs. VIRTVS AVG derselben Emission recht wahrscheinlich.

# DOMITIANUS II.

X Add. Vs. IMP C DOMITIANVS P F AVG Gepanzerte Büste n. r. Rs. CONCORDI - A MILITVM Concordia n. l. stehend; in der ausgestreckten Rechten hält sie eine Patera, in der Linken ein Füllhorn (Abb. 54). Publiziert: RN 1901, S. 317ff. (A. de la Fuÿe); A. Blanchet, Manuel de numismatique française Vol. I (1912) S. 125f.; RIC (Vol. V, 2) S. 578 (Text), S. 590 (Katalog) und Taf. 20, 12 (Abbildung); L. Laffranchi, RIN 1942, S. 3ff.

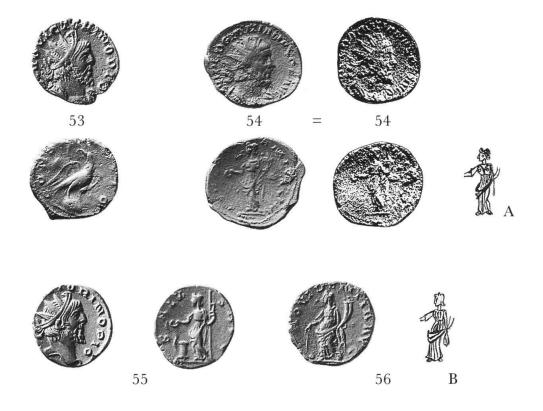




54x

Ursprünglich aus dem Fund von Cléons (1900), gelangte das Stück in die Sammlung des Felix Chaillon in Nantes und ist nach Auskunft von M. Amandry zurzeit verschollen.

Dass diese Münze in Schulzkis AGK nicht erwähnt wird, erstaunt nicht unbedingt, ist sie doch vehement als Fälschung verurteilt worden. Laffranchi (RIN 1942, S. 21) hielt sie für einen in der Neuzeit umgeschnittenen Antoninian des Tetricus I. mit Rs. HILARITAS AVGG. Dagegen sprechen aber gewichtige stilistische Einwände. Wenn wir dieses Unikum – ähnlich wie die vorhergehenden Münzen - nach den stilistischen Eigenheiten der zwei gallischen Münzstätten untersuchen und beurteilen, müssen wir die Vorderseite dem Münzamt II, die Rückseite jedoch der Münzstätte I zuweisen. Schon ein früherer Forscher fand «une analogie évidente» zwischen der Büste des Domitian II. und «celui de Victorin» (Blanchet S. 126). Es ist dieselbe Art von «analogie», die die frühen Victorinus-Porträts mit denjenigen des Marius, die frühsten Postumusbüsten mit den letzten des Gallienus und des Saloninus verbinden. Die Domitiansvorderseite ist antik aus einem umgeschnittenen Victorinusstempel (vgl. Abb. 53) entstanden, wobei dem Graveur der Münzstätte II aber eine Porträtvorlage des neuen Herrschers zur Verfügung stand. Letzteres beweisen Einzelheiten wie etwa die Nase, die, anders als Victorinus' prominente Hakennase, in Wurzel und Rücken eher unscheinbar, erst an der Spitze an Ausmass und vermutlich auch an Breite gewinnt. Anders als das im Nacken strähnig lange Haar des Victorinus ist dasjenige des Domitian dort auffallend lockig.



Auf der Rückseite dieses Antoninians erkennen wir die stilistischen Eigenarten der Graveure des Münzamtes I am einfachsten anhand der Drapierung des Gewandes der stehenden Personifikationen. Im Schoss schmiegt sich der Stoff in einem quasi perfekten Halbrund an den Körper. Zwei Falten, die zusammen ein V bilden, teilen den Busen, wobei die Brustwarzen durch zwei Punkte akzentuiert werden (vgl. Skizze A und Abb. 55). Diese Eigenheiten treten noch deutlicher hervor, wenn wir dieselben Körper- bzw. Gewandteile an Arbeiten der Münzstätte II unter die Lupe nehmen (vgl. Skizze B und Abb. 56). Hier liegen zwei oder drei Stoffalten beinahe parallel und diagonal vor dem Schoss, und nur eine obere führt am rechten Beckenrand der Figur nach oben und deutet an, dass der Stoff die Frau umhüllt und über ihrem linken Arm nach vorne und nach unten fällt. Die gänzlich verschiedene Art, mit der die Stempelschneider der zwei Münzstätten diese Details wiedergeben, lässt sich auch am im AGK abgebildeten Material beobachten, vgl.

AGK Taf. 19,15 (Rs.Stil Mz. I) mit Taf. 19, 16 (Rs.Stil Mz. II), AGK Taf. 23, 2a (Rs.Stil Mz. I) mit Taf. 22, 2b (Rs.Stil Mz. II).

Die Idee Laffranchis, der Antoninian des Domitian sei modern aus einem des Tetricus «geschnitten» worden, muss aufgegeben werden. Kein Fälscher der Neuzeit hätte es vermocht, eine Rückseite des Münzamtes II perfekt in

den Stil der Münzstätte I umzuändern. Ebensowenig ist es möglich, dass ein solcher z.B. eine Tetricusmünze mit Rs. concordia avg derart verändern könnte, dass die neue Domitian-Vorderseite überzeugend die Handschrift des Stempelschneiders des Münzamtes II imitiert. <sup>11</sup> Die frühen Antoniniane des Tetricus I. mit CONCORDIA AVG sind zudem ein weiteres Indiz für die Echtheit der Domitiansmünze. Neben den häufigen Typen SPES PVBLICA und VICTORIA AVG war dieser seltene Nebenrevers immer ein in seiner Bedeutung wenig klares und in der Bildwahl singuläres Kuriosum. Als eine rein technisch bedingte – in der Darstellung absolut identische – Weiterführung der Domitiansrückseite ergibt sie aber einen Sinn. Wo der technische Ursprung des Domitiansrevers seinerseits liegt, sehen wir anhand der vergrösserten und optimal ausgeleuchteten Abbildung bei Laffranchi (RIN 1942, S. 11, N: 172 - hier Abb. 54x). Anders als bei den übrigen Personifikationen mit Füllhorn dieses Graveurs bzw. dieser Graveurschule führt der Arm der Frau nicht gerade nach unten, um das Horn am schmalen Ende zu halten (vgl. AGK Taf. 3, 23; 6, 45; 11, 94/95; 15, 4; 23, 2), sondern geht auf der Höhe des Ellbogens wieder nach oben, wobei die Hand mit der oberen Kante des Horns zu verschmelzen scheint. Der Grobschnitt, die tiefstgravierten Stellen von Domitians Concordia-Stempel sind in der Tat denjenigen der Salus-Stempel des Victorinus derart ähnlich, dass der Rez. daraus schliessen muss, dass der erstgenannte durch (antiken) Umschnitt aus einer solchen entstanden ist, vgl. hier Abb. 54 mit 55.12 Laffranchi seinerseits sah seine Interpretation des modernen Umschnitts einer Hilaritas-Münze dadurch bestätigt, dass er (an seinem Gipsabguss?) im linken unteren Feld der Domitiansrückseite Spuren von Hilaritas' langem Palmzweig zu entdekken glaubte. Auf seiner Abbildung ist jedoch dort höchstens eine Unebenheit der Oberfläche festzustellen. Falls an einem Original aus diesem Rückseitenstempel dort Reste eines früheren Stempelzustandes zu erkennen sind, dann wohl eher die Spur eines nicht völlig eradierten Altars einer Salus-

Schon de la Fuÿe war die Parallele zu Tetricus' Rückseitentyp aufgefallen; er beschreibt ihn als «un type identique avec une légende peu différente CONCORDIA AVG», RN 1901, S. 322.

Domitians Rückseitentyp ist vielleicht nur deshalb in dieser Form zur Ausführung gelangt, weil er mit dem kleinstmöglichen Aufwand aus teilweise eradierten Rückseitenstempeln vom Salus-Typ des Victorinus zu schneiden war. Von der unmittelbaren Bildtradition her hätte man eher den Typ fides Milltvm erwarten können. Domitians CONCORDIA MILITVM kopiert exakt den seltenen Typ des Gallienus mit CONCORDIAE MILITVM (RIC V/1, S. 98, 379. häufiger abgekürzt CONCOR MIL RIC 377) der Münzstätte «Viminacium», das Vorgängermünzamt der gallischen Prägestätte (vgl. Elmer S. 10). Die Herkunft von Domitians Rückseitentyp ist also ein weiteres Indiz für die Echtheit der Münze, da im Jahr 1900 oder 1901 kein vermeintlicher Fälscher von der organisatorischen Verbindung von «Viminacium» und dem gallischen Münzamt wissen konnte.

Rückseite des Victorinus. Auffallend, und die geäusserte Vermutung weiter unterstützend, ist auch der Umstand, dass der von Concordias Hand herabfallende Gewandzipfel senkrecht nach unten fällt; auf Concordia-Rückseiten des Tetricus I. (AGK Taf. 23, 2) hingegen ist er lebhaft gewunden. Es hat wirklich den Anschein, dass der Graveur der Domitiansrückseite diesen Zipfel aus bzw. über einem weiteren übriggebliebenen Rest des vorherigen Stempelzustands - dem Zepter der Salus - aufgebaut hat. Wenn aber nicht nur, wie schon beinahe bei jeder Anfangsprägung Usus, die Vorderseitenstempel des Vorgängers, sondern auch dessen Rückseitenstempel durch Umschnitt weiterverwendet wurden, dann muss Eile geboten gewesen sein. Dafür spricht nicht zuletzt die oberflächliche Ausführung des Umschnittes der Rückseite. Dieser Domitianus, der an seinem Standort über das Personal der bisherigen zwei Münzstätten verfügen konnte, muss eine Münzprägung gewollt haben, und zwar sehr schnell. Da er wohl Zugriff auf schon geprägtes Geld seines Vorgängers hatte, muss ihm dabei am Prestige, genauer gesagt an der Legitimation seines Herrschaftsanspruches gelegen haben. Dass er damit keinen Erfolg hatte, beweist das Volumen seiner Münzprägung. Mit nur einem einzigen überlieferten Exemplar ist er der «seltenste» Kaiser der römischen Münzprägung. Vielleicht hat die Emission in seinem Namen nicht einmal einen vollen Tag gedauert; sicher ist, dass nur wenige seiner Münzen die Prägestätte verliessen. Sobald Domitians Usurpation ruchbar wurde, müssen andere Kräfte ihn aus dem Weg geräumt haben. Es muss eine Alternative zu Domitians Herrschaft bestanden haben, die für das Heer weit vielversprechender war.

Es ist in Wirklichkeit die Seltenheit der Münze des Domitians II., «questo nuovissimo personaggio imperiale... messo in luce..» (RIN 1942, S. 19), die Laffranchi bewog, sie als Fälschung zu verdammen. Für ihn war es «inesplicabile il non esserne trovato precedentemente alcun esemplare negli innumerevoli ritrovamenti della Francia e della Renania» (ibid. S. 20). <sup>13</sup>

Die Seltenheit einer Münze sollte nicht primär ein Grund für Zweifel an ihrer Echtheit sein, man beachte das Beispiel des Antoninians des Silbannacus (RIC IV/3, S. 66 und 105, Taf. 7, 7), der rund 60 Jahre ein Unikat war, bis kürzlich ein zweites Exemplar bekannt wurde (RN 1996, S. 105f., Taf. 15, 2). Wenn Laffranchi (RIN 1942, S. 20) von seiner «.... impressione, aiutata della esperienza di altri ritrovamenti truccati...» schreibt, so liest man das nicht ohne einen gewissen Vorbehalt: War es doch derselbe Laffranchi, der die Aurei des Saturninus (2 Exemplare bekannt) und diejenigen des Uranius Antoninus, deren Echtheit heute niemand mehr anzweifelt, auch als Fälschungen bezeichnete (RIC 1907, S. 400)...

Dabei ist Domitian II. nicht die «neuste kaiserliche Persönlichkeit», wie ihn Laffranchi ironisch tituliert; er wird von den schriftlichen Quellen verschiedentlich, wenn auch quasi am Rand, erwähnt. Domitian war ein hoher Offizier des Aureolus, der sich nach Gallien absetzte und der vermutlich dank seiner und seines früheren Vorgesetzten Loyalität dem gallischen Sonderreich gegenüber unter Victorinus zu einer einflussreichen Position aufstieg.<sup>14</sup>

Marcus R. Weder Muttenzerstrasse 19B CH-4133 Pratteln

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. RE Bd. V, I, 1311, 47ff. Dort (Domitianus 1) 65f. «vielleicht identisch mit»... (Domitianus 2), was zu bejahen ist. Dort weiter unten (1312, 20ff.) «... in der Reihe der gallischen Gegenkaiser zwischen Victorinus und Tetricus», was jetzt noch weiter präzisiert werden kann: zwischen der (sehr kurzen) Prägung für Divus Victorinus und jener von Tetricus I. Die neuere Literatur ist leider meist das Opfer der falschen Einschätzung Laffranchis, so E.T. Barnes (Phoenix 26, 1972, S. 156) «... a coin of Tetricus with legends reworked in modern times» und D. Kienast, Römische Kaisertabelle (1990), S. 234 «neuzeitliche Überarbeitung einer Tetricus-Münze».